

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor zu beschließen:

Die vorstehenden Wertungsbeschlüsse zu den Anregungen des Rhein- Sieg- Kreises sowie der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen werden bestätigt.

Aufgrund der Stellungnahme des Umweltschutzbeauftragten werden die beiden im nördlichen Plangebiet befindlichen Obstgehölze: ein gut erhaltener Apfelbaum sowie ein mind. 80 jähriger gesunder Birnbaum, im Plangebiet zur Erhaltung festgesetzt. Weiterhin wird die Ausgleichsmaßnahme zur Errichtung einer freiwachsenden Baumhecke im Bereich des Wegegrundstückes Gem. Merten, Flur 1, Nr. 10 allen Baugrundstücken entsprechend ihrer Größe innerhalb des Plangebietes zugeordnet.

Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen. Im übrigen wird die 3. Änderung der Ortslagensatzung Eitorf- Irlenborn als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.